

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX /86.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 86.1	12. April 2019

Antrag der Stadt Karben, Stadtteil Petterweil auf Zulassung einer Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zur Ausweisung einer Grünfläche/Sportanlage im Stadtteil Petterweil im Bereich des „Hofgutes Gauterin“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 86.1

Die Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 wird wie folgt zugelassen:

1. Die Abweichung von Ziel Z10.1-10 - Vorranggebiet für Landwirtschaft des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Fläche der beantragten „Grünfläche Sportanlage“ in der Stadt Karben im Stadtteil Petterweil wird auf der Grundlage der Antragsunterlagen zugelassen.
2. Die Festlegung der Fläche als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ bleibt weiterhin bestehen.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin